

Landkreistag NRW · Kavalleriestraße 8 · 40213 Düsseldorf

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Frau
Kirstin Korte
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Bildung
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

-ausschließlich per Mail:
anhoerung@landtag.nrw.de-

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4639

A15, A04

Ansprechpartner:
Beigeordneter Dr. Kai Zentara

Zentrale: +49 211 300491-0
Direkt: +49 211 300491-230
E-Mail: k.zentara@lkt-nrw.de
Datum: 03.12.2021
Aktenz.: 40.10.32 Zen/Fee

Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung und des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Antrag der Fraktion der SPD „Eine Ganztagsoffensive für NRW. Mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung!“ (Drucksache 17/14940)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir bedanken uns für die Einladung und die Möglichkeit, zum Anhörungsgegenstand Stellung zu nehmen.

Der der Anhörung zugrundeliegende Antrag der SPD-Fraktion „Eine Ganztagsoffensive für NRW. Mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung!“ greift ein gesellschaftlich sehr relevantes Thema auf, das durch die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primärbereich im Bundesrecht (§ 24 Abs. 4 SGB VIII n.F.) auch an Bedeutung gewinnt. Den im Antrag formulierten Vorschlag, schnellstmöglich mit den Kommunen dazu in Gespräche einzusteigen, begrüßen wir sehr. Alleine die Wartelisten auf Ganztagsplätze im Bereich des offenen Ganztages (OGS) bestätigen den Bedarf für eine Ausweitung eines Ganztagsangebotes in NRW. Zu den im Einzelnen aufgestellten Fragestellungen und Forderungen an die Landesregierung nehmen wir wie folgt Stellung:

Ein erhebliches Hemmnis betreffend den Ausbau des Systems der Ganztagsbetreuung stellen die unzureichenden Rahmenbedingungen – sowohl in rechtlicher und finanzieller aber auch in tatsächlicher Hinsicht – dar. Der auf Bundesebene in § 24 Abs. 4 SGB VIII n.F. geregelte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bedarf der Konkretisierung durch den Landesgesetzgeber Konkretisierung. Derzeit wird die Ganztagsbetreuung in NRW entweder von den Kreisen als Träger der Jugendhilfe (§ 9 Abs. 3 SchulG NRW, „Offene

Ganztagsschule“) oder von den kreisangehörigen Gemeinden als Schulträger der Grundschulen (§ 9 Abs. 1 SchulG NRW) durchgeführt. Das Auseinanderfallen von Schul- und Jugendamtsträgerschaft im Primarbereich im kreisangehörigen Raum muss im weiteren Prozess der Umsetzung und landesseitig erforderlichen Ausgestaltung des Rechtsanspruchs Berücksichtigung finden, damit die gelebte Praxis nicht gefährdet wird.

Da die meisten kommunalen Schulträger sich bereits auf den Weg gemacht, den Ausbau der Ganztagsangebote an den Schulen vorzubereiten und auszuweiten, bedarf es einer zügigen Klärung dieser und weiterer grundlegender Fragestellungen. Dies betrifft auch die Finanzierung der Umsetzung des Rechtsanspruchs in § 24 Abs.4 SGB VIII n.F. Die vorgesehenen Mittel des Bundes reichen trotz der zwischenzeitlichen Verbesserung aller Voraussicht nach nicht aus, um die tatsächlichen Belastungen der kommunalen Aufgabenträger zu kompensieren. Die Investitionskosten sind bundesweit mit 7,5 Milliarden Euro, die Betriebskosten auf anfänglich vier Milliarden Euro anzusetzen. Daher ist weiterhin von einer erheblichen Finanzierungslücke auszugehen, die durch das Land zu schließen ist. Vor allem, wenn über die Umsetzung des Rechtsanspruchs hinaus noch weitere Schritte geplant sind, muss eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt sein. Das Konnexitätsprinzip ist zu beachten.

Neben diesen rechtlichen und finanziellen Unklarheiten bereiten auch tatsächliche „Hürden“ den Kreisen Sorge. Zunächst besteht die Frage, in welchem Umfang ein Ausbau der Ganztagsplätze erfolgen muss. Die Landesregierung muss auch in dieser Hinsicht zeitnah für Klarheit sorgen und den Bedarf an Plätzen ermitteln. Nur dies ermöglicht weiter Planungsschritte. Alleine die Steigerung des erforderlichen Raumangebotes wird sodann von erhebliche Kapazitäten binden. Um der erhöhten Anzahl von Kindern in der OGS gerecht zu werden, müssen neue Raumkonzepte an den Schulen entwickelt werden. Ziel muss es aus kommunaler Sicht sein, die vorhandenen Räumlichkeiten optimal für alle in der Schule Beschäftigten zu nutzen bzw. umzugestalten und mit notwendigen Erweiterungsbauten in Einklang zu bringen.

Auch die Frage der personellen Ressourcen beschäftigt die Kommunen sehr. Fachkräfte werden in allen pädagogischen Bereichen händeringend gesucht. Um das Arbeitsfeld des offenen Ganztags attraktiv für qualifiziertes Personal zu gestalten, bedarf es verstärkt der Möglichkeit für Träger des offenen Ganztags, Mitarbeitende in Vollzeit zu beschäftigen und auch der Möglichkeit, Personal unbefristet einzustellen. Insofern ist es mit Blick auf den Fachkräftemangel eine umfassende Ausbildungs- und Personaloffensive, ggf. in Form der Qualifizierung von Bestandskräften in OGS erforderlich. Ein wichtiger Bestandteil der Personaloffensive sollte dabei auch die weitere Ausweitung von Ausbildungskapazitäten sein. Darüber hinaus muss die Personaloffensive auch auf andere Gebiete der Jugendhilfe ausgedehnt werden.

Vor allem das Zeitfenster für eine bedarfsgerechte Umsetzung erscheint nach unserer Einschätzung zu gering bemessen, selbst bei gestaffelten Ansprüchen. Insoweit begrüßen wir den vom Bundesrat am 26.11.2021 beschlossenen Entwurf eines Ganztagsfinanzierungsanpassungsgesetzes, mit dem den Schwierigkeiten, die Schul- und Jugendhilfeträger bei dem Ausbau der Infrastruktur für die Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder aufgrund der angespannten Marktlage im Bausektor gegenüberstehen, entgegengekommen werden soll. So sollen die entsprechenden Fristen im Ganztagsfinanzierungsgesetz und im Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Aufbau ganztägiger Bildungsbetreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter jeweils vom 31.12.2021 auf den 31.12.2022 um ein Jahr verlängert werden. Ob dies ausreichend sein wird, kann derzeit jedoch schwer abgeschätzt werden. Letztlich wird entscheidend sein, dass das Land in der Umsetzung in NRW genügend Flexibilität vorsieht. Insofern bedürfen auch die Investitionsprogramme des Landes NRW einer möglichst langen Laufzeit, um die umfangreichen Maßnahmen in den Kommunen sinnvoll zu planen und durchführen zu können.

Grundsätzlich sind konkrete Qualitätsstandards für den Ganztags sinnvoll und wichtig. Jedoch ist neben einer guten Fachlichkeit auch gewinnbringende und etablierte Kooperationen mit verschiedenen Partnern vor Ort (Sportvereine, Musikschulen, etc.) wichtig und müssen fortgeführt werden.

Die Gestaltung von bildungsförderlichen Bedingungen im Primarbereich darf im Übrigen nicht in Abhängigkeit von regionalen Möglichkeiten stehen, sondern sollte landesweit auf gleiche Standards ausgerichtet werden.

Die vorgeschlagene Streichung der Elternbeiträge würde nach unserer Einschätzung die Attraktivität, ein OGS-Angebot zu nutzen, sicherlich insgesamt steigern und es auch ermöglichen mehr Kinder zu erreichen. Es könnte auch für mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Chancengleichheit sorgen. Allerdings wäre auch hier eine finanzielle Kompensation durch das Land unumgänglich.

Die Forderung, die Angebote im Schulvormittag mit den Angeboten im Rahmen des OGS zu verzahnen, ist grundsätzlich sinnvoll. Es ist aber anzumerken, dass – sollte das OGS-Personal am Vormittag eingesetzt werden soll, um Lehrkräfte zu entlasten, – sich die Zuständigkeit von Land und Kommunen weiter verwischen werden. Darüber hinaus bringt diese Forderung die Gefahr mit sich, dass die OGS-Mitarbeitende stärker als „Schulpersonal“ wahrgenommen würden und dadurch der eigenständige Auftrag im Ganztagsangebot untergeht.

Schließlich besteht neben dem offenen Ganztags auch für den Bereich des gebundenen Ganztags Klärungsbedarf. Hierbei handelt es sich um Schulen, die mit einer gesonderten Genehmigung in der Primarstufe den gebundenen Ganztags eingeführt haben. Für diese Ganztagsangebote bedarf es ggf. gesonderter Regelungen bzw. Entscheidungen des Landes NRW.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass diese Mammutaufgabe nicht alleine durch den kommunalen Sektor gestemmt werden kann. Ein Gelingensfaktor zur Bewältigung dieser herausragenden Aufgabe wird die wirksame Verzahnung aller Verantwortlichen auf allen Ebenen sein.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink that reads "Kai Zentara". The signature is written in a cursive style with a large initial 'K'.

Dr. Kai Zentara